

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 15.05.2017

Ermittlungsverfahren wegen Geheimnisverrats - Hat die Landesregierung ein Problem mit kritischem Journalismus?

Am 3. Mai 2017 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Untersuchungsausschuss des Landtags - Staatsanwalt will Redakteure vorladen“, dass die Staatsanwaltschaft Hannover seit Monaten Journalisten vorlade, die aus und über den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss berichteten. Laut Innenministerium hätten Polizeibeamte die Ermittlungen angestoßen. Der Tatvorwurf laute „Verletzung des Dienstgeheimnisses“.

Am 3. Mai 2017 zitierte NDR online den Vorsitzenden des Landesverbands Niedersachsen im Deutschen Journalisten-Verband, Frank Rieger, unter der Überschrift „Journalisten vorgeladen - Kritik vom DJV“ zu diesen Vorgängen wie folgt: „Wer Journalisten vorlädt, die über den Untersuchungsausschuss zu Polizeipannen bei der Bekämpfung islamistischen Terrors berichten, gefährdet den Informantenschutz und damit einen Grundpfeiler der Pressefreiheit“.

Am 4. Mai 2017 zitierte der *Weser-Kurier* einen Sprecher der Staatsanwaltschaft Hannover mit Blick auf das den betroffenen Journalisten von Gesetzes wegen zustehende Zeugnisverweigerungsrecht mit folgenden Worten: „Dass diese sich auf ihren Quellenschutz berufen, war uns bewusst.“

Am 5. Mai 2017 berichtete die *Nordwest-Zeitung* unter der Überschrift „Versuchte Einschüchterung von NWZ-Journalisten schlägt Wellen“: „Innenminister Pistorius war über die Aktion ebenso wie Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE) informiert.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle gab es seit dem 19. Februar 2013, in denen Journalisten und/oder Abgeordnete (Landtag, Bundestag, Europäisches Parlament) als Zeugen oder Beschuldigte in Verfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht durch Staatsanwaltschaft oder Polizei vorgeladen und/oder angehört wurden und/oder ihnen ein Anhörungsbogen übersandt wurde?
2. Inwieweit waren Mitglieder der Landesregierung und/oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre jeweils über die Ermittlungen und Vorladungen informiert oder daran beteiligt?
3. Wie viele der geladenen Zeugen haben Angaben zur Sache gemacht?

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 15.05.2017)